



### SICHERHEITSDATENBLATT

NANO SIGN

UNIVERSOL

Alurex Forte

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Alurex Forte

**Produktbeschreibung** : Reinigungslösungen.

: Flüssigkeit. **Produkttyp** 

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen				
Industrieller Gebrauch Gewerbliche Verwendung:				
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache			
Verwendung durch Verbraucher	Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.			

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rust-Oleum Europe - Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

E-Mail-Adresse der : rpmeurohas@rustoleum.eu

verantwortlichen Person

für dieses SDB

### 1.4 Notrufnummer

Lieferant

**Telefonnummer** : +44 (0) 207 858 1228

**Betriebszeiten** : 24/7

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 : 4/02/2019 Version 1/18 Datum der letzten Ausgabe

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Giftig bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 - Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz tragen:

- Bei Gefahr von Spritzern ist eine Schürze oder ein Overall anzuziehen.

Schutzbrille, Visier oder sonstiger Vollgesichtsschutz bei direkter Einwirkung von

Aerosolen oder bei Verspritzen erforderlich.

Reaktion : P304 - BEI EINATMEN:

P340 - Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310 - Sofort einen Arzt anrufen. P301 - BEI VERSCHLUCKEN:

P330 - Mund ausspülen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): P361 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P353 - Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P338 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Lagerung: P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende

: fluorwasserstoff

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

: Nur für gewerbliche Verwendung.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 2/18

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

			<u>Einstufung</u>	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
fluorwasserstoff	EG: 231-634-8 CAS: 7664-39-3 Verzeichnis: 009-003-00-1	≥10 - ≤25	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	[1] [2]
Orthophosphorsäure	REACH #: 01-2119485924-24 EG: 231-633-2 CAS: 7664-38-2 Verzeichnis: 015-011-00-6	≤10	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	[1] [2]
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	REACH #:	≤5	Eye Irrit. 2, H319	[1]
2-Butoxyethanol	REACH #: 01-2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014-00-0	≤5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 4/02/2019Datum der letzten Ausgabe: 4/02/2019Version: 33/18

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein** 

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** 

: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort einen Arzt verständigen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** 

Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. Sofort einen Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Wenn Person bei Bewußtsein, Mund mit Wasser ausspülen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 4/18

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

 Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Phosphoroxide

halogenierte Verbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 5/18

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Große freigesetzte Menge**

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, Natriumbikarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Spezifische Lösungen für : N

den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatz-Grenzwerte** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 6/18

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
fluorwasserstoff	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Schichtmittelwert: 0,83 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 1 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 1,66 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 2 ppm 15 Minuten.
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).
	8-Stunden-Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 2 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 0,83 mg/m³ 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 1,66 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Orthophosphorsäure	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).
	Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	Form: einatembare Fraktion
	8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
	Fraktion
	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016).
	Schichtmittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
	Fraktion
	Kurzzeitwert: 4 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
2-Butoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die
	Haut absorbiert.
	Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.
	8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 196 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNELs/DMELs** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Orthophosphorsäure	DNEL	Langfristig Inhalativ	2,92 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0,73 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Örtlich
2-Butoxyethanol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	426 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	38 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	49 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	135 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	75 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	20 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3,2 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	44,5 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Oral	13,4 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	123 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	3,2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		

#### **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	Frischwasser	0,44 mg/l	-
	Marin	0,044 mg/l	_
	Süßwassersediment	3,46 mg/kg	_
	Meerwassersediment	34,6 mg/kg	-
	Boden Abwasserbehandlungsanlage	33,1 mg/kg >1000 mg/l	-
2-Butoxyethanol	Frischwasser	8,8 mg/l	_
,	Marin	0,88 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/l	-
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg	-
	Meerwassersediment	3,46 mg/kg	-
	Sekundärvergiftung	2,8 mg/kg	-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 8/18

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### **Handschuhe**

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Neopren oder Butylkautschuk (0.6 mm) Handschuhe Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### **Atemschutz**

Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen saure Gase (Typ E) (EN 140)

### Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 4/02/2019

Datum der letzten Ausgabe

: 4/02/2019

Version: 3

9/18

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. **Farbe** : Farblos.

Geruch : säuerlicher Geruch [Schwach]

: Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

pH-Wert : 0 bis 1 [Konz. (% w/w): 100%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : >100°C

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >61°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Unterer Wert: 1,1% oder Explosionsgrenzen

Oberer Wert: 10,6%

**Dampfdruck** : 2,1 kPa [Raumtemperatur]

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** : 1.05

Löslichkeit(en) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar. Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : >240°C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Bedingungen

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Materialien Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Zersetzungsprodukte Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO2 und Rauch, erzeugt werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Version 10/18 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
fluorwasserstoff	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	1276 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	1100 mg/m <sup>3</sup>	60 Minuten
Orthophosphorsäure	LD50 Dermal	Kaninchen	2740 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1,25 g/kg	-
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	LD50 Oral	Maus	5400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Giftig bei Einatmen. Lebensgefahr bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt.

### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
fluorwasserstoff	Augen - Stark reizend	Mensch	-	50 milligrams	-
	Haut - Stark reizend	Ratte	-	3 Minuten 50 Percent	-
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0,5 Minuten 5 milligrams	-
2-Butoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

**Respiratorisch**: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Respiratorisch**: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Zusammenfassung

<u>Teratogenität</u>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 4/02/2019Datum der letzten Ausgabe: 4/02/2019Version: 311/18

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition** 

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

**Auswirkungen** 

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung **Allgemein** 

Karzinogenität

Mutagenität

**Teratogenität** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die **Entwicklung** 

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Orthophosphorsäure	Akut LC50 138 mg/l	Fisch	24 Stunden
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	Akut LC50 >400 mg/l	Fisch	96 Stunden
2-Butoxyethanol	Akut EC50 1700 bis 1940 mg/l	Daphnie spec Daphnia magna	24 Stunden
	Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser	Daphnie spec Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1000 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Chaetogammarus marinus - Junges	48 Stunden
	Akut LC50 1000 bis 800000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunden
	Akut LC50 1490000 μg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version 12/18

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut LC50 1250000 µg/l Meerwasser | Fisch - Menidia beryllina | 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
2-Butoxyethanol	OECD 301E -	>70 % - Leicht - 28 Tage 32,27 % - Inhärent - 5 Tage	-	-

## Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
2-Butoxyethanol	-	-	Leicht

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	-1,72	-	niedrig
2-Butoxyethanol	0,81	-	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 13/18

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **Hinweise zur Entsorgung**

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
11 01 06*	Säuren a. n. g.

### Verpackung

### Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

### **Hinweise zur Entsorgung**

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1790	UN1790	UN1790	UN1790
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Hydrofluoric acid solution, not more than 60 per cent hydrogen fluoride (fluorwasserstoff)	Hydrofluoric acid solution, not more than 60 per cent hydrogen fluoride (Salzsäure)	Hydrofluoric acid solution, not more than 60 per cent hydrogen fluoride (hydrofluoric acid)	Hydrofluoric acid solution, not more than 60 per cent hydrogen fluoride (fluorwasserstoff)
14.3 Transportgefahrenklassen	8 (6.1)	8 (6.1)	8 (6.1)	8 (6.1)
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	Begrenzte Menge LQ22 Tunnelcode (E) Bemerkungen (≤ 1L: ) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4	-	Emergency schedules F-A-S-B Remarks (≤ 1L: ) Limited Quantity - ADR/IMDG 3.4	Quantity limitation Passenger and Cargo Aircraft: 1 L. Packaging instructions: 855. Cargo Aircraft Only: 30 L. Packaging instructions: 851.

Alurex Forte ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport Limited Quantities -Passenger Aircraft: 0,5 L. Packaging instructions: Y840.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen. Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nur für gewerbliche Verwendung.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

**Mischung** 

**Europäisches Inventar** 

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Chemikalien der Blacklist

(76/464/EWG)

Industrieemissionen : Gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version 15/18

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
fluorwasserstoff Orthophosphorsäure	DFG MAK-Werte Liste DFG MAK-Werte Liste		Gelistet Gelistet	-
2-Butoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste	2-Butoxyethanol; Butylglykol	К3	-

: 6.1A Lagerklasse (TRGS 510)

**Technische Anleitung** 

Luft **AOX** 

: TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.4: 11,3-12,7% TA-Luft Nummer 5.2.5: 4,7%

: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Referenzen Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher

Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-

Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

(BlmSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss

Verordnung (EG) Nr. 2016/918

Wassergefährdungsklasse: 1

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**KN-Code** : 3405 90 90

**Internationale Listen** 

**Nationales Inventar** 

**Australien** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Japan** : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Alle

> Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Malaysia : Nicht bestimmt.

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Philippinen** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 : 4/02/2019 Version: 3 16/18 Datum der letzten Ausgabe

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Süd-Korea: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.Taiwan: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Türkei : Nicht bestimmt.

**USA** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Thailand : Vietnam :

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Acute Tox. 2, H300	Expertenbeurteilung	
Acute Tox. 1, H310	Expertenbeurteilung	
Acute Tox. 3, H331	Auf Basis von Testdaten	
Skin Corr. 1A, H314	Expertenbeurteilung	
Eye Dam. 1, H318	Expertenbeurteilung	

### Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H300 H302	Lebensgefahr bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 1, H310	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 1
Acute Tox. 2, H300	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 2
Acute Tox. 2, H330	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 2
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
-	Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
	Kategorie 2
Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 17/18

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Skin Irrit. 2, H315 ATZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

**Druckdatum** : 22/08/2019 **Ausgabedatum**/ : 4/02/2019

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 4/02/2019

Version : 3

### Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/02/2019 Datum der letzten Ausgabe : 4/02/2019 Version : 3 18/18